



Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 11. September 2023

Antrag: Pflege verbindlicher planen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

In Leverkusen wird zum 01.01.2024 die „Verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung“ eingeführt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise mit den bestehenden Personalressourcen.

Begründung:

Die Probleme in der Pflege haben viele Ursachen, die nur auf Landes- und Bundesebene angegangen werden können. Es gibt aber auch in der Kommune Ansatzpunkte. In Leverkusen tun wir einiges bei der Finanzierung von ambulanten Schulungs- und Entlastungsangeboten für Angehörige und Betroffene. Aber wir können noch mehr tun.

Denn die Versorgung älterer Menschen in unserer Stadt ist bereits jetzt schwierig: Vor allem die Anzahl der über 65-Jährigen wird steigen: Laut Pflegeplanung Leverkusen 2021 waren es rund 35.400, bis 2040 werden es voraussichtlich 45.400 sein, also 10.000 mehr (Quelle: Pflegeplanung Leverkusen, S.22).

Besonders groß werden die Probleme, wenn ein älterer Mensch plötzlich schwer krank wird. Nach einer Krankenhausbehandlung ist dann häufig eine Versorgung im bisherigen häuslichen Umfeld nicht mehr möglich. Unter Zeitdruck gelingt es schon jetzt nicht immer, in unserer Stadt einen Heimplatz oder eine Pflege-WG anzubieten. Wir halten einen erzwungenen Umzug in eine andere Stadt, teils sogar weiter entfernt, für unzumutbar für die Betroffenen und deren Angehörige. Da schon diese Lösung nicht immer gelingt, kommen sogar längere Krankenhausaufenthalte als nötig vor — und das sollte erst recht verhindert werden!

Grundsätzlich gibt es in NRW zwei Arten der Planung im Pflegebereich. Gesetzlich vorgeschrieben ist die „Kommunale Pflegeplanung“ gem. § 7 Abs. 1 APG NRW. Sie muss alle zwei Jahre erstellt werden, zuletzt erfolgte das in Leverkusen im Jahr 2022. Dieses Dokument umfasst auf 20 Seiten sehr viele Zahlen, macht aber kaum Planung im engeren Sinne.

Das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) ermöglicht es den Kommunen darüber hinaus, die Planung konkreter und verbindlicher zu erstellen. Die Bezeichnung dieses Instruments ist „Verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung“. Sie ist bisher nur in einem Teil der Kommunen in NRW eingeführt, Leverkusen gehört nicht dazu (*Beispiele unten*).

Die „Verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung“ würde uns helfen „auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darzustellen, ob das Angebot der Pflegeeinrichtungen den Bedarf abdeckt und in welcher Höhe Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume [...] bezogen sein.“ (§7 Abs. 6 APG)¹

Wir hätten mit der Einführung dieses Instruments eine solide Grundlage für sozialraumbezogene Planungen, vor allem für Pflege-Wohngemeinschaften und weitere teilstationäre Angebote. Angesichts der steigenden Zahlen müssen wir die Interessen der älteren Menschen angemessen berücksichtigen und eine gute Planung des Pflegebedarfs zu einem regelrechten „Stadtziel“ machen.

Beispiele für eine verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung:

https://www.herne.de/PDF/senioren/Verbindliche-kommunale-Pflegebedarfsplanung_2.-Fortschreibung_2021-bis-2023.pdf

https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Amt_fuer_Soziales_Wohnen_Pflege/Wohn- und_Pflegeberatung/Verbindliche_Pflegebedarfsplanung_2020_bis_2023.pdf

https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/50_sozialamt/pdf/Pflegeplanung/pflegebedarfsplan2021-2024.pdf

Pflegeplanung Leverkusen mit Daten zum Stand 31.12.2021

<https://www.leverkusen.de/vv/forms/4/Pflegeplanung-Stadt-Leverkusen-2022.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Wiese

Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen

gez. Milanie Kreutz

Vorsitzende SPD-Fraktion Leverkusen

gez. Stefan Hebbel

Vorsitzender CDU-Fraktion Leverkusen

¹ Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Fachkonzept der sozialen Arbeit. Im Kern geht es darum, die Lebensbedingungen aller Menschen in einem Sozialraum (Stadtteil oder Stadtviertel) zu verbessern. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Das Konzept setzt an den Stärken jeder/jedes Einzelnen an und aktiviert diese. Die Fachstellen haben die Aufgabe zum Wohl der Einzelnen zusammenzuarbeiten und Angebote zu machen, die den Bedürfnissen der Menschen im Sozialraum entsprechen.